

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 13. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 14. DEZEMBER 2017, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, OSR Renate Voigt, Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lielacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Prof. Johannes Koprivnikar, Barbara Schmidt (ab Punkt 3), Abg.z.NR Peter Gerstner, Gerald Hein, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Herr Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer und DI Gregor Kasulke.

Abwesend entschuldigt: Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herr Gemeinderat Jörg Redl und Frau Gemeinderat Barbara Schmidt (ab Punkt 3 anwesend)

Zuhörer: 24

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 7.12.2017 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 7.12.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 8.12.2017 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 12. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.9.2017 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 28.9.2017 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest die dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegenden Prüfungsausschussprotokolle vom 22.11. und 29.11.2017.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar erklärt Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz, dass er zu den Berichten gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:
 - a) Der Sitzungskalender für das Jahr 2018 liegt Ihnen vor.
 - b) Die Landtagswahl findet am 28.1.2018 statt. Ich danke, dass viele Vöslauer als Mitglieder der Wahlbehörden zum Gelingen beitragen und danke, dass Sie von Ihrem demokratischen Recht, an der Wahl teilzunehmen, zahlreich Gebrauch machen.
 - c) Am Freitag, 29.12.2017, 18.00 Uhr, erlaube ich mir, wieder zum Silvesterempfang die Vertreter der heimischen Vereine und Mandatäre einzuladen.
4. Vor Ihnen liegt der Text einer Resolution die Aktion „20.000 für Arbeitslose 50+“ betreffend - es gilt hier, für Langzeitarbeitslose über 50 neue Perspektiven in der Arbeitswelt zu schaffen. Auch wir haben 5 Mitarbeiter in dieser Aktion beschäftigt. Zwei Personen am Bauhof, eine in der TouristInfo, eine im Museum und eine im Kindergarten als Springerin.

Ende Juni 2017 wurde von der Bundesregierung ein Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose geschaffen. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat sich an diesem Pilotprojekt beteiligt und beschäftigt derzeit 5 Mitarbeiter mit Hilfe des AMS.

Der Stadtgemeinde ist an einer Weiterführung dieses Projektes gelegen, weshalb ich er suche, nachfolgende Resolution zu beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Bad Vöslau

an die NÖ Landesregierung

betreffend der

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitssuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend

für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikationen - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeitteils ganztägiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der Antrag mit 5 Stimm-

enthaltungen der FPÖ (Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner, Herr Gemeinderat Gerald Hein, Herr Gemeinderat Ewald Mayer, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler) sowie Stimmhaltungen von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (ÖVP) und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP) mehrheitlich angenommen.

Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Voranschlag 2018 eine Stellungnahme abzugeben:

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es für das Haushaltsjahr 2018 einige gesetzliche Änderungen, deren Auswirkungen nur schwer abschätzbar sind. Der Finanzausgleich 2017 wurde zwar finalisiert, jedoch konnten bis zum gegenwertigen Zeitpunkt keine genauen Werte für die Ertragsanteile 2018 (das sind über den Finanzausgleich an die Gemeinden verteilte Mittel) mitgeteilt werden. Derzeit sind noch Verteilungsparameter zwischen Bund und Länder unklar. Nicht nur das die Bundesbedarfszuweisungen gänzlich gestrichen wurden, sind auch die Einnahmen derzeit schwer abschätzbar. Trotz dieser Situation wird Bad Vöslau auch im Haushaltsjahr 2018 Investitionen in vielen Bereichen vornehmen, beispielsweise in den Kindergärten und Schulen, damit unsere Kinder weiterhin jene Infrastruktur vorfinden, die als Basis für eine gute Ausbildung erforderlich ist.

Da eine konstruktive Gemeindepolitik das Zusammenwirken aller Kräfte erfordert, habe ich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bereits in den Vorgesprächen eingeladen, an der Erstellung des Voranschlagsentwurfes mitzuarbeiten. Es wurden auch viele Anregungen und Eingaben im Budget berücksichtigt.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf zeigt, dass Bad Vöslau auch in einer arbeits- und kostenintensiven Phase aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt erstellen kann.

Der ordentliche Voranschlag 2018 (die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben) schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-Summe von insgesamt € 22.617.500,00 ausgeglichen ab. Der außerordentliche Voranschlag (nicht regelmäßig auftretende Projekte) ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 6.899.100,00. Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 29.516.600,00.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf 2018 termingerecht erstellt und in der Zeit vom 13. bis 27.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die vergangenen Haushaltsjahre haben gezeigt, dass die Gesamtausgaben im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen ständig ansteigen. Dies wird sich auch im kommenden Haushaltsjahr 2018 nicht ändern und wurde auch im Budget so vorgesehen. Aus diesem Grund gilt es weiterhin als vordringlichste Aufgabe der Stadtgemeinde trotz einer sparsamen Haushaltsführung an einer breitgefächerten, wirtschaftlichen Struktur festzuhalten und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

- Daher ist es auch wichtig, jene Projekte, die für die positive Entwicklung und Zukunft unserer Stadt große Bedeutung haben, fortzusetzen, aber auch neue zu beginnen. Als Beispiele dafür darf ich, den Ausbau des Kindergarten Schloss mit rund € 1.600.000,00 oder die Sanierung der Sportanlage des ASK Bad Vöslau anmerken.
- Nicht zu vergessen die innerörtlichen Verkehrsmaßnahmen, insbesondere die Zentrumsgestaltung. Aber auch der Ausbau und die Modernisierung in der Verwaltung (EDV) und dem Bauhof (Fuhrpark) bis hin zur Verbesserung der Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren sei erwähnt.

- Auch für die technische Infrastruktur, wie die laufende Modernisierung des Kanalsystems, die weitere Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtung oder die Straßen- und Platzgestaltung wurden erheblichen Mittel vorgesehen.
- Im Bereich des Wohnens werden wir versuchen die bestehenden Wohnungen der Stadtgemeinde weiter zu sanieren beziehungsweise zu erhalten.
- Der Erhalt und die Sanierung des Schloss Gainfarn und die Erhaltung unserer Denkmäler sowie familien- und generationsunterstützende wie integrative Maßnahmen werden im Jahr 2018 von Bedeutung sein.
- Genauso wichtig ist es, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, ohne dabei wichtige Sozialleistungen, die gerade jetzt von unseren Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, zu kürzen.
- Der Schuldenstand der Stadt Bad Vöslau wird sich leider nicht, wie in den vergangenen Jahren, senken, sondern ansteigen. Dies liegt am Liegenschaftsankauf des Cafe Thermalbad und an einer geplanten Darlehensaufnahme für den Kindergartenausbau.

Auch im nächsten Jahr wird es wichtig sein, dass die öffentlichen Investitionen vorangetrieben werden; einerseits um Arbeitsplätze zu sichern, andererseits um die Lebensqualität in unserer Stadt zu verbessern. Somit wurden im Budget 2018 die Ausgaben im Sozialbereich weiterhin ungekürzt berücksichtigt.

So glaube ich, einen verantwortungsvollen Voranschlag für das Jahr 2018 vorzulegen, der den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entspricht. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt mit den Ortsteilen Vöslau, Gainfarn und Großau nochmals bei allen Fraktionen und den Bediensteten des Stadtmtes bedanken.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Voranschlagsentwurf 2018 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Bei der Erstellung wurden die von den Ressortleitern eingebrachten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der ordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-summe von insgesamt € 22.617.500,00, bei einer budgetierten Zuführung an die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 39.000,00, ausgeglichen ab.

Der außerordentliche Voranschlag ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 6.899.100,00 ab.

Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 29.516.600,00.

Das bedeutet eine Erhöhung des ordentlichen Haushaltes um rd. 1,1 %, in Summe steigt der Gesamtvoranschlag (OH und AOH) um rd. 2,1 %.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 09.11.2017 über Einzelheiten des Voranschlages informiert. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2018 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er wurde in der Zeit vom 13.11. bis 27.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2018 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2022 zu beschließen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, Herrn Ge-

meinderat Ing. Markus Wertek MA, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der Antrag mit einer Stimmenthaltung durch Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, (ÖVP) mehrheitlich angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.
Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an das Gesetz angepasst werden.
Ich beantrage, den vorliegenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Bad Vöslau und dem Roten Kreuz abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

- b. Die Rot Kreuz Bezirksstelle Bad Vöslau benötigt ein neues Einsatzfahrzeug. Es handelt sich dabei um eine Ersatzbeschaffung. Der Ankauf wird 2018 erfolgen und belastet das Budget enorm, da die Gesamtkosten von der Bezirksstelle aufgebracht werden müssen. Aus diesem Grund ersucht die Bezirksstelle für das Jahr 2018 um eine Zuzahlung von € 10.000,00 wie in den vergangenen Jahren. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Betrag im Voranschlag berücksichtigt.
Als Unterstützung seitens der Gemeinde beantrage ich eine Zuzahlung von € 10.000,00 für das Haushaltsjahr 2018.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt wieder den Sitzungssaal.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Vöslauer Handballclub ist an die Stadtgemeinde herangetreten und ersucht um eine jährliche Subvention zur Begleichung der Mietrechnungen für die Thermenhalle und um eine Neuregelung der Hallenkosten.

In den letzten Jahren hat der HC Vöslau viele Jugendmannschaften aufgebaut und begleitet diese bei Spielen und Turnieren. Der Verein spielt mit Kindern und Jugendlichen in fast allen Spielklassen um den eigenen Nachwuchs zu fördern. Auch in der Landes- und Bundesliga ist der Verein laufend erfolgreich. Als drittgrößter Handballverein Österreichs richtet er viele Turniere in der Thermenhalle aus, die wie bisher vereinbart, als „Match-Stunden“ zu 100% verrechnet wurden.

Trotz hoher Mitgliedsbeiträge bei rd. 280 Aktiven und Bemühungen um Sponsoren ist die finanzielle Situation für den Verein noch schwieriger geworden. Es soll dem Verein ermöglicht werden, selbst und eigenständig zusätzliche und neue Sponsoren für die Aktivitäten der Handballer in der der Thermenhalle zu gewinnen.

Um die Aktivitäten für Kinder und Jugend zu fördern und den - in Bad Vöslau seit Jahrzehnten erfolgreichen Handballsport – weiter zu unterstützen, wird beantragt auch die Hallenkosten neu zu regeln:

- Bei Kinder- und Jugend-Spielen sollen 25% der Hallenkosten verrechnet werden.
- Bei Erwachsenen-Turnieren und Ligaspielen sollen 50 % der Hallenkosten verrechnet werden.

Die Subvention ist direkt von der jeweiligen Rechnung in Abzug zu bringen.

Diese Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2020.

Nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar folgenden Antrag:

Der Handballclub soll einen Mittel- bis Langfristigen Wirtschaftsplan erarbeiten, der im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.

Ein entsprechendes Gespräch wird Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar mit dem Handballclub führen.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme durch Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) und Stimmenthaltungen durch Herrn Stadtrat DI Harald Oissner (Liste Flammer) und Herrn Gemeinderat Christian Flammer (Liste Flammer) mehrheitlich angenommen.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag. Dieser wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist folgendes Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon Bad Vöslau	
Erste Vöslauer Faschingsgilde,	
Narrensitzungen am 18., 19. und 20.01.2018	€ 1.791,67

Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung durch Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt wieder den Sitzungssaal.
Frau Gemeinderat Maria Krenn verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Entsprechend der seinerzeitigen Festlegung sollen die verschiedenen Gebühren mindestens alle 2 Jahre neu festgelegt werden. Nachdem nunmehr bereits 4 Jahre vergangen sind, ist eine Anpassung durchzuführen; sie beträgt rund 8% beim Fäkalkanal.

Ich beantrage mit Wirkung vom 01.01.2018 die nachstehende Kanalabgabenverordnung zu genehmigen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Vöslau vom 14.12.2017 über die Erhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren und die Erlassung einer Kanalabgabenordnung.

I. Erhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren

Auf Grund des § 1 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Einhebung

Im gesamten Stadtgebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau werden von den Eigentümern jener Liegenschaften, welche nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Einmündung in das öffentliche Kanalnetz verpflichtet sind, oder denen auf Ansuchen der Anschluss ihrer Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz bewilligt wird, Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der geltenden Kanalabgabenordnung eingehoben.

§ 2 Wirksamkeitsbeginn

1. Diese Verordnung, die gleichzeitig mit der Kanalabgabenordnung kundgemacht wird, tritt gemäß § 11 des NÖ Kanalgesetzes mit 01.01.2018 in Kraft.
2. Mit gleichem Tage tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Vöslau vom 12.12.2012 außer Kraft.

II. Kanalabgabenordnung

Aufgrund des § 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Einmündungsabgabe

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 4,2873 v.H. der auf einen Längengmeter entfallenden Baukosten in Höhe von € 426,05, das sind.....€ 18,27 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von€ 23.297.137,74 und eine Gesamtlänge des Kanalnetzes von54.681,40 lfm zugrunde gelegt.

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

Kanalbenützungsgebühren

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Schmutzwasserentsorgung) wird mit..... € 2,75 festgesetzt.
3. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung) wird ein um 10% erhöhter Einheitssatz festgesetzt.
4. Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 51,03 festgesetzt.

Fälligkeit und Einhebung

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig und werden vor dem jeweiligen Fälligkeitstage rechtzeitig mittels Lastschriftanzeige (Teilzahlungsanforderungen) gemeinsam mit den übrigen Hausbesitzabgaben bekanntgegeben.

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Stadtgemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt am Stadtamt (Stadtbauamt) abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch eigene amtliche Erhebungen unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der derzeit geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 8
Schlussbestimmung

1. Diese Verordnung wird gemäß § 11 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 01.01.2018 rechtswirksam.
2. Mit gleichem Tage tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde BadVöslau vom 12.12.2012 außer Kraft.
3. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler bemängelt die Art der im Landesgesetz vorgesehenen Methoden zur Berechnung der Kanalgebühr und der fehlenden Subventionierung von Unternehmen.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme durch Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Maria Krenn betritt wieder den Sitzungssaal.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2017 wurde die neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Aufgrund einer Anregung der Abgabengruppe der Landesregierung sollte die Verlängerungsgebühr bei Gräften um einen Euro angepasst werden und die Formulierung des Höchstbetrages bei der Gebühr für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbarungshalle geändert werden.

Ich beantrage daher, die nachstehende Friedhofsordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau mit Wirkung vom 01.01.2018 zu erlassen. Die Neufestsetzung der Tarife entspricht einer Anpassung von rund 10 % seit der letzten Anpassung vor fünf Jahren.

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe (Friedhof Bad Vöslau, Friedhof Gainfarn und Friedhof Großau) der Stadtgemeinde Bad Vöslau vom 14.12.2017:

§ 1

Anwendungsbereich

Für die Benützung sämtlicher Friedhöfe der Stadtgemeinde Bad Vöslau (Friedhof Bad Vöslau, Friedhof Gainfarn und Friedhof Großau) werden Friedhofsgebühren auf Grund der Bestimmungen dieser Verordnung eingehoben.

Arten der Friedhofsgebühren

Für sämtliche Friedhöfe ist die Einhebung der nachstehend genannten Friedhofsgebühren vorgesehen:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 3

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und bei sonstigen Grabstellen in Form von Urnennischen sowie auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen in Form von Grüften beträgt im städtischen Friedhof Bad Vöslau für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Reihengräber (einzeln)
in den Gruppen III und VII und Urnen | € 140,00 |
| 2. Familiengräber, und zwar
in den Gruppen I und V
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 388,00 |
| 3. in den Gruppen II und VI
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 289,00 |
| 4. in den Gruppen III und VII
zur Beerdigung bis zu zwei Leichen und Urnen | € 252,00 |
| 5. in den Gruppen IV und VIII (Heckengräber)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 671,00 |
| 6. in der Gruppe IX (Heckengräber neuer Teil)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 878,00 |
| 7. in der Gruppe X (Randgräber)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 754,00 |
| 8. in der Gruppe XI
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 594,00 |
| 9. in der Gruppe XII
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 490,00 |
| 10. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | € 217,00 |

- | | |
|--|---------|
| 11. Kindergräber für Leichen von Kindern
bis zu 10 Jahren | € 75,00 |
|--|---------|
- b) Sonstige Grabstellen:
- | | |
|--|------------|
| 1. Urnennischen für 4 Urnen | € 1.900,00 |
| 2. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen | € 2.715,00 |
| 3. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen | € 4.059,00 |
| 4. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen | € 5.409,00 |
| 5. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen | € 8.130,00 |
- (2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen sowie auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen in Form von Grüften beträgt im städtischen Friedhof Gainfarn für
- a) Erdgrabstellen:
- | | |
|---|----------|
| 1. Familiengräber, und zwar
in den Gruppen I, II, III und IV
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 289,00 |
| 2. in der Gruppen VI
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 490,00 |
| 3. in der Gruppe V (Heckengräber)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 878,00 |
| 4. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | € 217,00 |
| 5. Kindergräber für Leichen von Kindern
bis zu 10 Jahren | € 75,00 |
- b) Sonstige Grabstellen:
- | | |
|--|------------|
| 1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen | € 2.715,00 |
| 2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen | € 4.059,00 |
| 3. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen | € 5.409,00 |
| 4. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen | € 8.130,00 |
- (3) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen sowie auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen in Form von Grüften beträgt im städtischen Friedhof Großau für
- a) Erdgrabstellen:
- | | |
|---|----------|
| 1. Familiengräber
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 289,00 |
|---|----------|

- | | |
|---|----------|
| 2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | € 217,00 |
| 3. Kindergräber für Leichen von Kindern
bis zu 10 Jahren | € 75,00 |

b) Sonstige Grabstellen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen | € 2.715,00 |
| 2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen | € 4.059,00 |
| 3. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen | € 5.409,00 |
| 4. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen | € 8.130,00 |

§ 4

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde und für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, beträgt die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre im städtischen Friedhof Bad Vöslau für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Reihengräber (einzeln)
in den Gruppen III und VII und Urnen | € 140,00 |
| 2. Familiengräber, und zwar
in den Gruppen I, V und XI
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 388,00 |
| 3. in den Gruppen II, VI und XII
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 289,00 |
| 4. in den Gruppen III und VII
zur Beerdigung bis zu zwei Leichen und Urnen | € 252,00 |
| 5. in den Gruppen IV und VIII und IX
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 671,00 |
| 6. in der Gruppe X (Randgräber)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 547,00 |
| 7. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | € 217,00 |
| 8. Kindergräber für Leichen von Kindern
bis zu 10 Jahren | € 75,00 |

b) Sonstige Grabstellen:

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. Urnennischen für 4 Urnen | € 217,00 |
| 2. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen | € 905,00 |

- | | |
|--|-------------------|
| 3. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen | <i>€ 1.353,00</i> |
| 4. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen | <i>€ 1.803,00</i> |
| 5. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen | <i>€ 2.710,00</i> |
- (2) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde und für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, beträgt die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre im städtischen Gainfarn für
- a) Erdgrabstellen:
- | | |
|---|-----------------|
| 1. Familiengräber, und zwar
in den Gruppen I, II, III, IV und VI
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | <i>€ 289,00</i> |
| 2. in der Gruppe V
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | <i>€ 671,00</i> |
| 3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | <i>€ 217,00</i> |
| 4. Kindergräber für Leichen von Kindern
bis zu 10 Jahren | <i>€ 75,00</i> |
- b) Sonstige Grabstellen:
- | | |
|--|-------------------|
| 1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen | <i>€ 905,00</i> |
| 2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen | <i>€ 1.353,00</i> |
| 3. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen | <i>€ 1.803,00</i> |
| 4. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen | <i>€ 2.710,00</i> |
- (3) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde und für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, beträgt die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre im städtischen Großbau für
- a) Erdgrabstellen:
- | | |
|---|-----------------|
| 1. Familiengräber
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | <i>€ 289,00</i> |
| 2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | <i>€ 217,00</i> |
| 3. Kindergräber für Leichen von Kindern
bis zu 10 Jahren | <i>€ 75,00</i> |
4. Sonstige Grabstellen:
- | | |
|--|-------------------|
| 1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen | <i>€ 905,00</i> |
| 2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen | <i>€ 1.353,00</i> |
| 3. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen | <i>€ 1.803,00</i> |
| 4. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen | <i>€ 2.710,00</i> |

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstellen und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt auf allen Friedhöfen für

a) Reihengräber	€	83,00
b) Familiengräber	€	187,00
c) Gräfte	€	630,00
d) Urnengräber	€	35,00
e) Urnennischen	€	187,00
f) Reihengräber und Familiengräber mit einem Grabdeckel (blinde Gruft)	€	413,00

(2) Für Leichen von Kindern unter 10 Jahren beträgt die Beerdigungsgebühr die Hälfte der sonst nach Abs. (1) zu entrichtenden Gebühr.

§ 6

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche (Urne) beträgt auf allen Friedhöfen das zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 7

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt

für jeden angefangenen Tag	€	73,00
<i>ab dem 5ten Tag</i>	€	0,00

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt auf allen Friedhöfen

für jeden angefangenen Tag	€	73,00
<i>ab dem 5ten Tag</i>	€	0,00

§ 8

Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird mit 01.01.2018 rechtswirksam.

(2) Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 12.12.2012 außer Kraft.

Ich stelle den Antrag die Erhöhung der Friedhofsgebühren zu genehmigen und die Verordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2018 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Der 1. AESV Bad Vöslau hat ersucht, das Stadtwappen der Stadtgemeinde Bad Vöslau für Ausschreibungen bzw. auf dem Briefkopf verwenden zu dürfen.

- b) Die Pfadfinder Bad Vöslau haben ersucht, das Wappen der Stadtgemeinde Bad Vöslau in ihrem neuen Logo verwenden zu dürfen.

Ich beantrage, in beiden Fällen diese Genehmigung zu erteilen und gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., die Bewilligung für den Gebrauch des Stadtwappens auf unbestimmte Zeit zu erteilen.

Die Bewilligung kann vom Gemeinderat widerrufen werden, wenn von dem Stadtwappen ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch gemacht wird.

Für die Erteilung der Bewilligung ist nach den Bestimmungen der Gemeinde-Verwaltungsabgabenordnung 1973, LGBl. 3800/7, in Verbindung mit Gemeindeverwaltungstarif 2017, Tarif B, Ziffer 8, eine Verwaltungsabgabe von € 356,-- zu entrichten.

Weiters beantrage ich, diesen Betrag jeweils zu subventionieren.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Bau- und Raumordnungsausschuss

12. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Für die Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) wurde seitens des ZT-Büro Liske am 16.11.2017 ein Zwischenbericht vorgestellt.

Beim Örtlichen Entwicklungskonzept ist die Grundlagenforschung mit Bericht und den vier Themenplänen fertiggestellt; der Ziele & Maßnahmen-Katalog liegt im Konzept vor; die planliche Darstellung des Entwicklungskonzepts ist noch offen.

Beim Flächenwidmungsplan werden die Erkenntnisse aus dem Entwicklungskonzept und aus dem Bebauungsplan in die Überarbeitung eingearbeitet; weiters wird es im Siedlungsbereich Festlegungen für Grundstücke auf maximal 2 Wohneinheiten geben. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplans sind hinsichtlich der abgeschafften Sonderbebauungsweise neue Festlegungen zu treffen. In den Bereichen mit Schutzzonen sind die Festlegungen hinsichtlich Bebauungsdichte und Bebauungshöhe zu überarbeiten.

Die Ausarbeitungen mit den gegenseitigen Abstimmungen sollen bis ins Frühjahr 2018 fertig gestellt werden, danach erfolgt die 6-wöchige öffentliche Auflage und die Behandlung im Gemeinderat.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner formulieren Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz einen gemeinsamen Antrag:

Über das Zwischenergebnis der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durch das ZT-Büro Liske soll vor Beginn der Auflagefrist eine Bürgerinformation stattfinden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abschließend wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlassen den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2016 folgend, hat die Firma Sedlak Immobilien einen Architektur-Wettbewerb für das Projekt in der Florastraße ausgelobt. Der Abschluss des Architektur-Wettbewerbs erfolgte in der Jurysitzung am 16.10.2017 mit der Auswahl eines Siegerprojekts.

Auszug aus dem Protokoll

Die Jury interpretiert das Projekt 05 als moderne Antwort und Interpretation der Villenstruktur; das Projekt sieht mit einem zentralen, klaren zusammenhängenden Baukörper in Y-Form 24 Wohnungen vor. Auf Grund der Ausformulierung des neuen Baukörpers wird die Louisenvilla entsprechend positioniert und gewinnt an Bedeutung; der Abstand zwischen Louisenvilla und Neubau beträgt 5,0 m. Auch ergibt sich ein Vorteil des Weitblicks am Eck Florastraße / Malfatiweg. Der Baumbestand bleibt nachvollziehbar.

Die Gebäudehöhe im Bereich zum Malfatiweg ist zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die erforderliche Anzahl der Stellplätze ist nicht gegeben (nur ca. 50%). Das Projekt hat eine charmante Fassadengestaltung, großzügige Gangbreiten, Lichtschlitze sind möglich.

Juryempfehlungen zum Siegerprojekt

- klare Definition der Ecke zur Louisenvilla,
- Prüfung der angemerkten Höhenentwicklung,
- Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist einzuhalten,
- die 30% Bebauungsdichte, die definierte Geschossflächenzahl und die Höhenentwicklung sind einzuhalten.

Das Projekt 05 wird einstimmig zum Siegerprojekt gewählt; der Verfasser dieses Projektes ist das Büro propeller z (Akkalay, Tschofen, Wiederin OG) aus Wien.

Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 17.03.2016 sollen folgende Änderungen beschlossen werden:

- Änderung der Flächenwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Fremdenverkehr“ auf „Bauland-Wohngebiet“.
- Änderung der Festlegung im Bebauungsplan auf:

Geschossflächenzahl:	1,00
Bebauungsweise:	offen
Bebauungshöhe:	9,00 m
- Baufluchtlinien:

im Norden:	4 m von der Grundstücksgrenze,
im Osten:	4 m von der Grundstücksgrenze,
im Süden:	6 m von der Grundstücksgrenze,
im Westen:	5 m von der Louisenvilla
- Die derzeit bestehende Festlegung: „Schutzzone mit ensemblebedeutsamen Objekten“ - V03/VÖ/047 bleibt unverändert.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übergibt den Vorsitz an Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt den Vorsitz.

Ich beantrage, unter der Voraussetzung, dass die Firma Sedlak Immobilien das gesamte zuvor genannte Siegerprojekt - inklusive Sanierung der Louisenvilla – umsetzt und den vorliegenden Vertrag gemäß Vertragsraumordnung unterzeichnet, die Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans zu genehmigen und den Ortsplaner mit der Durchführung zu beauftragen.

Nach Verlesung des Vertrages und Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der Antrag mit 5 Stimmenthaltungen der Grünen und 5 Stimmenthaltungen der FPÖ sowie Stimmenthaltungen von Herrn Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP) und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP) mehrheitlich mit den Stimmen der Liste Flammer, der SPÖ, Herrn Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP) und Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängiger Gemeinderat) angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt wieder den Sitzungssaal.

14. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

In Großau muss der Ortskanal in der Vöslauer Straße (Ortseinfahrt bis Kirche) getauscht werden; in diesem Zusammenhang wird begonnen, von einem Mischsystem auf ein Trennsystem umzustellen.

Nach Angebotsprüfung durch das Büro Dipl.Ing. Hofeneder Wasser & Bau Consulting GmbH wurde folgender Vergabevorschlag übermittelt:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden aufgrund der Aufgabenstellung und der damit verbundenen Möglichkeiten zur Baudurchführung getrennt sowohl für eine Herstellung mit konventioneller Verlegetechnik in einer offenen Künette als auch in einer grabungsarmen Herstellungstechnik mittels Spülbohrung ausgeschrieben. Bei den jeweils billigsten Angeboten ist zwischen den beiden Ausführungsvarianten eine Preisdifferenz von € 17.365,44 gegeben, wobei die Verlegung im Spülbohrverfahren die teurere Variante darstellt. Dem gegenüber ergibt sich jedoch bei der Ausschreibungsvariante Spülbohrung der Vorteil des geringeren Platzbedarfs aufgrund der großteils unterirdischen Verlegung des Hauptkanals und damit einhergehend geringere Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs und der Anrainer. Weiters ist hier mit einer geringeren Bauzeit zu rechnen.

Angebotssummen inkl. Nachlässe (exkl. MwSt.):

Firma Porr Bau GmbH, Enzenreith	€	729.737,48
Firma STRABAG AG, St. Martin	€	758.855,71
Firma Ing. Karl Seidl, Brunn am Gebirge	€	772.075,00
Firma Ing. Walter Streit, Guntramsdorf	€	792.954,38
Firma ABO, Oeynhausen	€	796.159,88
Firma Pittel & Brausewetter, Wien	€	829.351,96

Aufgrund der Angebotsprüfung wird daher bei Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Stadtgemeinde Bad Vöslau empfohlen, die Erd- und Baumeisterarbeiten in der Katastralgemeinde Großau an die Firma Porr Bau GmbH mit der Verlegemethode „Spülbohrung“ zu vergeben:

Ich beantrage gemäß dem Vergabevorschlag, die Firma Porr Bau GmbH mit der Durchführung der Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen und die Arbeiten 2018 durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner verlässt den Sitzungssaal.

Gesundheits-, Senioren- und Sozialausschuss

15. Frau Gemeinderat Marta Glockner berichtet:

Der Stadtgemeinde Bad Vöslau liegt wieder ein Angebot des Vereins „menschen.leben“ vor, das Projekt „Hippy“ in Bad Vöslau weiter umzusetzen. Dieses Projekt war im Vorjahr ein großer Erfolg und ist laut einer OECD-Studie ein geeignetes Programm zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit. Im Rahmen von Gruppentreffen und Hausbesuchen werden dabei im „System Familie“ sprachliche und soziale Fähigkeiten verbessert. In Bad Vöslau werden ca.10 Familien (ca. 40 Personen) betreut; die Auswahl der Familien erfolgt in Absprache zwischen Stadtgemeinde und dem Verein.

Ich beantrage, den Verein „menschen.leben“ mit der Durchführung des Projektes „Hippy“ im Jahr 2018 zu beauftragen und den Kostenanteil der Stadtgemeinde Bad Vöslau für diesen Zeitraum in Höhe von € 3.000,- inkl. MWSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner betritt wieder den Sitzungssaal.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlassen den Sitzungssaal.

Kultur- und Jugendausschuss

16. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine zeitgerecht ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

	2017
ARBÖ (Thermenwandertag)	€ 200,-
ASK Jugend Vöslau	€ 700,-
ASKÖ Bahnengolf, Bundesliga Damen	€ 350,-
ASKÖ Judo Club	€ 500,-
ATUS Bad Vöslau	€ 700,-
BBV	€ 1.500,-
Behindertenverband Bad Vöslau/Gainfarn/Großau	€ 300,-
Berg- und Naturwacht – Rettungshundestaffel	€ 350,-
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 200,-
Gebrauchshundesportverband	€ 200,-
Kinderfreunde Vöslau	€ 300,-
Kleintierzuchtverein N50 Bad Vöslau	€ 200,-
KunstGriff Verein f. Kultur u. Kunst	€ 600,-
Miniaturgolfclub ASKÖ Bad Vöslau	€ 200,-
ÖRV Hundesportverein Bad Vöslau	€ 200,-

Pensionistenverband Bad Vöslau -	€ 500,-
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	€ 500,-
Pfadfinder Bad Vöslau	€ 500,-
Platz für Kunst	€ 1.200,-
Schachklub	€ 350,-
Seniorenbund Bad Vöslau – Gainfarn	€ 500,-
Squash-Union Top & Fit	€ 500,-
Triathlonverein TriTeam	€ 200,-
Turnverein Vöslau 1887	€ 700,-
USV Bad Vöslau	€ 700,-
Volleyball Club Sportunion	€ 700,-
Vöslauer Handballklub	€ 700,-
 Summe	 € 13.550,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt wieder den Sitzungssaal.

- b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat für 2018 um eine jährliche Subvention für diverse Projekte angesucht. Eine Aufstellung über die Projekte des Jahres 2017 sowie der Vorhaben für 2018 inklusive einer Kostenaufstellung wurde vorgelegt. Ich beantrage, dem Verein VÖWI – wie schon in den Vorjahren – eine Subvention in Höhe von € 8.000,- aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2018 eine – voranschlagsmäßig vorgesehene - Subvention in Höhe von insgesamt € 20.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Die Bad Vöslauer Sportlerin Astrid Bauer und ihre Partnerin sind ein erfolgreiches Beachvolleyballteam. Die Teilnahme an den Turnieren in ganz Österreich erfordert einen hohen finanziellen Aufwand, weswegen sie um eine Unterstützung der Stadtgemeinde ersucht. Ich beantrage, Frau Astrid Bauer mit einer Subvention in Höhe von € 300,- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Der Verein GoHarzberg möchte einheitliche Sportbekleidung für die Sportler anschaffen und ersucht um einen Zuschuss zu den Kosten. Ich beantrage, den Verein mit einer Subvention in Höhe von € 700,- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Barbara Schmidt verlässt den Sitzungssaal.

- f) Der Thermenchor Bad Vöslau hat anlässlich seines 10-Jahres-Jubiläums ein großes Konzert gestaltet, bei dem unter anderem zwei Chöre aus der Steiermark mitgewirkt haben. Auf Grund der hohen finanziellen Belastung durch Unterbringung und Begleitkosten ersucht der Thermenchor um eine finanzielle Unterstützung. Ich beantrage, dem Thermenchor eine einmalige Subvention in Höhe von € 750,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein betritt wieder den Sitzungssaal.

g) Die Kinderfreunde Vöslau haben neben diversen Reparaturen auch eine Tür zu ersetzen (laut Angebot € 4.113,35 inkl USt.). Sie verfügen über so gut wie keine Einnahmen. Ich beantrage, entsprechend dem Stadtratbeschluss vom 7.12.2017 € 1.000,-- als Subvention zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Barbara Schmidt betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

17. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Die Stadtgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe „2540justgo4it“ das Projekt „Proberäume im Gebäude des Schlosses Gainfarn“ umgesetzt. Die Mietverträge wurden befristet bis 31.12.2017 abgeschlossen und bedürfen daher einer Verlängerung. Die Verträge sollen eine Laufzeit von einem Jahr bis 31.12.2018 haben. Die Monatsmiete richtet sich nach den Raumgrößen und inkludiert MWSt., Betriebskosten, Heizung und Strom. Ich beantrage daher folgende Verlängerungen der Mietverträge:

Top 1: Sebastian Hödlmoser, Steinbruchg. 49/1 2540 Bad Vöslau, Miete € 88,-.

Top 2: Simon Kauer, Berggasse 17, 2540 Bad Vöslau, Miete € 88,--.

Top 3: Otto Sprosec, Kaiser Franz-Ring 28/11, 2500 Baden, Miete € 88,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Seit Dezember 2007 wurde der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ mit der Durchführung von mobiler Sozialarbeit im Stadtgebiet Bad Vöslau beauftragt.

Die Sozialarbeiter bearbeiteten und analysierten die im Stadtgebiet anfallenden Probleme von oder durch Jugendliche. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und anderen maßgebenden Stellen (Jugendabteilung der BH, Polizei, Schulen, etc.). Auch eine gezielte Betreuung von Veranstaltungen (z.B. Stadtfest) wurde durchgeführt.

Das Projekt soll für das Jahr 2018 verlängert werden, wobei für den laufenden Betrieb nach der Subvention durch das Land NÖ Kosten für die Stadtgemeinde in Höhe von € 16.289,32 inkl. MWSt. anfallen.

Ich beantrage, die Jugendinitiative Triestingtal / Fachbereich Mobile Jugendarbeit = kurz „T.A.N.D.E.M.“, im oben beschriebenen Rahmen zu den erwähnten Kosten für das Jahr 2018 zu beauftragen und den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung durch Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner, mit einer Stimmenthaltung durch Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner (FPÖ) mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub und Herr Gemeinderat Franz Dorner verlassen den Sitzungssaal.

Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

19. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet:

Die Inseratengebühren für den Stadtanzeiger wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.6.2010 per 1.1.2011 erhöht. Aus wirtschaftlichen Überlegungen sollen nun die Tarife wieder angepasst werden.

Die Erhöhung soll rund 12 % betragen, die neuen Preise können dem vorliegenden Entwurf „Anzeigentarife für den Stadtanzeiger“ entnommen werden. Die sonstigen Bedingungen (Rabatte, etc.) werden nicht verändert.

Die neuen Inseratenpreise sollen ab Jänner 2018 gelten, alle bis 31.12.2017 eintreffende Bestellungen werden bis zum Ende der darin enthaltenen Laufzeit (aber max. bis 31.3.2018) noch zu den alten Konditionen erfüllt.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz und Herr Gemeinderat Franz Dorner betreten wieder den Sitzungssaal.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übergibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt den Vorsitz.

20. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet:

Für die zentrale IT im Rathaus werden im Jänner 2018 durch den Ablauf von Garantien, mangelnder Ersatzteilverfügbarkeit und ständig steigenden Speicherplatzbedürfnissen wichtige Änderungen in der Serverlandschaft notwendig. Dazu werden der Funknetz-Domain-Controller, der Exchangeserver und Teile des Netzwerks adaptiert. Die Kosten für Hard- und Software, samt aller Lizenzen und Installationsarbeiten belaufen sich auf € 81.313,20 inkl. MWSt., welche durch das Budget 2018 bedeckt sind.

Ich beantrage, die Firma ITOC mit der Beschaffung und Installation zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub betritt wieder den Sitzungssaal.

21. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet:

Wie in der Gemeinderatsitzung vom 30.3.2017 vereinbart, haben im heurigen Jahr 3 Arbeitssitzungen stattgefunden. Dabei wurde in Anlehnung an den Kodex des BKA ein 10 Punkteprogramm speziell für Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Vöslau erarbeitet. In der letzten Sitzung im November konnte der Text größtenteils fixiert werden. In der kommenden Sitzung Mitte Jänner 2018 soll weiter beraten werden.

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird nach Wortmeldungen durch Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herr Stadtrat DI Harald Oissner, Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider, Herr Stadtrat Karl Wallner, Herr Gemeinderat Bernhard Hein, Herr Stadtrat Karl Liela-

cher, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herr Gemeinderat Robert Sunk, Herr Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner, Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar, Frau Gemeinderat Doris Sunk, Frau Stadtrat OSR Renate Voigt und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke verlässt den Sitzungssaal.

Schul- und Kindergartenausschuss

22. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Erweiterung Schlosskindergarten

Für die Erweiterung des Schlosskindergartens wurde das Siegerprojekt gemäß den Empfehlungen der Jury überarbeitet.

Das Ergebnis der Ergänzungen und Überarbeitungen wird in einen Entwurf eingearbeitet und dem Stadtrat am 07.12.2017 präsentiert. Weiters wurde ein Projektterminplan ausgearbeitet, welcher folgende Ecktermine vorsieht:

- Angebotsprüfung und Vergabevorschläge: bis Mai 2018
- Beauftragungen: Gemeinderatssitzung im Juni 2018
- Bauabschnitt 1: Juni 2018 bis Dezember 2018
- Bauabschnitt 2: Februar 2019 bis Juni 2019
- Bauabschnitt 3: Juni 2019 bis August 2019
- Fertigstellung und Übergabe: August 2019

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke betritt wieder den Sitzungssaal.

Sicherheits-, Tourismus- und Sportausschuss

23. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Sportplatz Veilchengasse

Für die Zu- und Umbauarbeiten wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2017 mit den Planungs- und Ausschreibungsarbeiten begonnen. Auf Wunsch des ASK Bad Vöslau sollen folgende Arbeiten vorgezogen werden: Flutlichtanlage für den kleinen Trainingsplatz, Wände in den bestehenden Duschen, Bodenbeläge in den bestehenden Garderoben; hiezu wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Flutlichtanlage für den kleinen Trainingsplatz (alle Kosten inkl. MwSt.):

Elektro Wallner	€	30.573,38
TB Elektrotechnik	€	32.464,80
Elektro Jeschek	€	35.155,67

Wandverkleidungen (ESG-Gläser) in den bestehenden Duschen (alle Kosten inkl. MwSt.):

Fa. Schagl	€	15.794,40
Waldviertler Glasmanufaktur	€	17.721,60
Fa. Bauer	€	19.725,60

Gemäß der Stadtratssitzung vom 07.12.2017 sollen auch die Arbeiten für Bodenbeschichtungen in den bestehenden Garderoben vergeben werden (alle Kosten inkl. MwSt.):

Fa. Marcel Meier	€	29.000,76
Fa. Schäfer	€	31.495,01
Fa. Wiskocil	€	34.254,64

Vom Bestbieter wurden 10 % Nachlass und 3% Skonto eingeräumt wenn im Jänner gearbeitet werden kann. Daher hat der Stadtrat am 7.12.17. beschlossen auch diese Arbeiten mit aufzunehmen.

Bei den anderen Gewerken werden die Zahlungskonditionen noch ausverhandelt.

Ich beantrage, die Bestbieter mit den Arbeiten zu obigen Kosten zu beauftragen. Die Kosten sind voranschlagsmäßig gedeckt.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

24. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden (Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb) zuständig.

Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte, Kulinarik, Kultur und Bewegung beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie bereits in den letzten Jahren, das Bonuspaket Gold vorgesehen, welches den Mitgliedsbeitrag, den Interneteintrag mit Bild und zahlreiche Marketingmaßnahmen beinhaltet.

Ich beantrage, das Bonuspaket von € 12.696,-- inkl. MWSt. zu genehmigen.

Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler bemängelt das Preis-Leistungs-Verhältnis sowie die fehlende Information zu Details der erbrachten Leistung. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik erläutert, dass dies im Sicherheits-, Tourismus- und Sportausschuss besprochen wurde.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz lädt Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler ein, als Ausschussmitglied auch einmal den Ausschuss zu besuchen, um Information zu erhalten.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme durch Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) und einer Stimmenthaltung durch Frau Gemeinderat Dr. Maria Bendl (ÖVP) mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub sowie die Herren Gemeinderäte Christian Flammer und Sandro Sereinig verlassen den Sitzungssaal.

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

25. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Der bestehende Waldwirtschaftsplan - vom Forsttechn. Büro Mayerhofer - stammt aus dem Jahr 2004. Daher ist eine Neuerstellung sowohl aus forstlicher Sicht als auch aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes sinnvoll.

Der Waldwirtschaftsplan muss umfassen:

- Neuberechnung der forstl. Kennzahlen für den Betrieb
- Ertragsdaten, Bestandesdaten
- Hiebssatzberechnungen
- Betriebsklassen
- Beschreibung der Bestände
- Waldbauliche Schlussfolgerungen u. Zielsetzungen unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, Naherholung und touristischen Nutzung.
- Feststellung der natürlichen Waldgesellschaften
- Erarbeitung von standortspezifischen Vorschlägen zur Umwandlung in naturnahe Bestände
- Nutzungsplan mit Erntemengen
- Darstellung digital und auf Papierkarten

Es liegen folgende Angebote vor:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Forsttechn. Büro Mayerhofer, Katzelsdorf | 19.200,00 inkl. Mwst. |
| • Forsttechn. Büro Hohenberg, Hohenberg | 26.760,00 inkl. Mwst. |

Ich beantrage, das Forsttechn. Büro Mayerhofer mit der Erarbeitung des Waldwirtschaftsplanes zu Kosten von € 19.200,00 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Bedeckung ist im ao. Haushalt vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Im laufenden Jahr wurden auf Feld- und Waldwegen für die Behebung von Unwetterschäden und für Erhaltungsarbeiten € 34.783,09 ausgegeben. Die Haushaltsstelle 5/710/611200 Instandhaltung Feldwege wurde somit um ca. € 15.000,00 überschritten. Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Ich beantrage, die Ausgaben zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub sowie die Herren Gemeinderäte Christian Flammer und Sandro Sereinig betreten wieder den Sitzungssaal.

27. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Mit 31.12.2018 wird die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 aufgehoben. Die NÖ Seuchenvorsorgeabgabe ist eine ausschließliche Landesabgabe; die Gemeinden haben die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches zu besorgen. Die Seuchenvorsorgeabgabe wird bis dato direkt vom GVS Baden (regionsident mit den Gemeinden des GVA) eingehoben und an das Land NÖ weitergeleitet. Vom Land wird es zweckgebunden der Seuchenvorsorge zugeführt. Die 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbände in NÖ wurden zwangsweise gebildet. Durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe mit 31.12.2018 kann jede Gemeinde selbst die Einhebung veranlassen oder sich freiwillig einem Verband anschließen. Der GVA Baden (Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden) hat sich bereit erklärt auch weiterhin die Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe in bewährter Weise auszuführen.

Ich beantrage, folgenden Beschluss zu fassen und weiterhin den Bürgermeister als Vertreter in die Verbandsversammlung des GVS zu entsenden:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verkehrsausschuss

28. Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl berichtet:

Herr Dr. Frey, Institut f. Verkehrswissenschaften der TU Wien, hat den Endbericht zur „Erarbeitung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Zentrumsbereich von Bad Vöslau“ präsentiert. Aufbauend auf den Vorschlägen im „Masterplan zur räumlichen und strategischen Entwicklung der Innenstadt“ von Prof. Scheuven im Jahr 2012, Schwerpunkt „Verlangsamung des motorisierten Individualverkehrs und Verbesserung des Verkehrsflusses ohne den Verkehr in Wohngebiete zu verdrängen“, wurden zwei unterschiedliche Ansätze untersucht:

- Verkehrsberuhigung durch Reduktion der Fahrbahnbreiten und baulich getrennter Radweg
- Begegnungszone mit Radfahren im Mischverkehr und Tempo 20 oder 30

Letztlich empfiehlt Dr. Frey für den Bereich zwischen dem Schlossplatz und dem Badplatz eine Alternative in Anlehnung an die Begegnungszone nach dem „Berner Modell“ samt Reduzierung auf Tempo 20. Den Vorteil bei dieser Form sieht er in der Kompatibilität mit höheren Verkehrsstärken wie sie hier vorliegen, auf Grund des niveaugleichen Mittelstreifens, der über die gesamte Länge als Querungshilfe dienen kann. Die Oberflächen sollen einheitlich und niveaugleich gestaltet werden und somit zu einem gesamten Straßenraum führen in dem es keine eindeutige Trennung von Fahrbahn und Gehweg mehr gibt. Als Wesentliches zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Verkehrsflusses, wird die Umgestaltung der ampelgeregelten Kreuzungen in Kreisverkehre vorgeschlagen. Die Neugestaltung des Badplatzes sowie die mittelfristige Herstellung einer Tiefgarage ist zu prüfen.

Zur Vermeidung einer Verkehrsverlagerung wird für Edgar Penzig Franz-Straße, Tattendorferstraße, Friesstraße und auch Bahnstraße, Tempo 30 empfohlen. Für die Florastraße werden punktuelle Maßnahmen vorgeschlagen.

Dr. Frey versteht seinen Bericht als Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. So wäre beispielsweise für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs mit der Hochstraße in einen Kreisverkehr, eine Detailplanung unter Einbeziehung der Landesstraßenverwaltung sowie der Bezirkshauptmannschaft erforderlich. Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb für den Gesamtbereich empfohlen.

Über eine Anfrage von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein werden die seinerzeitigen Beschlüsse zitiert und grundsätzliche Auskünfte über neue Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge gegeben. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer ersucht, hierüber in der nächsten Ausschusssitzung des Verkehrsausschusses zu berichten.

Nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herr Stadtrat DI Harald Oissner und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Die Herren Gemeinderäte Ing. Markus Wertek MA und Mag. (FH) Peter Lechner verlassen den Sitzungssaal.

Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

29. Betriebsgebiet Nord – Aufhebung der Widmung vom 30.3.2017

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein verliest folgenden Antrag:

Rückwidmung Betriebsgebiet

In der Gemeinderatssitzung am 30.03.2017 wurde das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für ein rund 13 ha großes Gebiet nördlich des Autobahnzubringers B212 zur Autobahn-Anschlussstelle „Bad Vöslau“ an der A2 per Verordnung geändert. Rund 11 ha wurden neu als Betriebsbauland mit zugehörigen Verkehrsflächen ausgewiesen. Dies wurde mit einer möglichen

Betriebsansiedlung der Firma Schlumberger in Bad Vöslau und deren Wunsch begründet, im Grünland unterhalb des Harterberges mit Blick auf den Harzberg ein attraktives Betriebsareal zur Verfügung zu haben. Beschlossen wurde im Wesentlichen:

- Neuausweisung eines ca. 11 ha großen Bereiches als „Bauland Betriebsgebiet – Aufschließungszone“ nordwestlich der Trasse der Autobahn A2 bzw. nördlich des Zubringers B212 sowie die Neuausweisung der für eine funktionale Erschließung der zukünftigen Betriebsgebietszone notwendigen Verkehrsflächen.
- Rund 2 ha wurden als ökologisch wertvoll identifiziert und als Flächen mit der Bezeichnung „Grünland-Grüngürtel“ ausgewiesen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die im sogenannten Betriebsgebiet Nord als Bauland Betriebsgebiet- Aufschließungszone (BB-A7-F1 und BB-A8-F1) und Verkehrsflächen (Vö) ausgewiesenen Flächen in den vor dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2017 bestehenden Flächenwidmungszustand rückzuführen.

BEGRÜNDUNG

Gemeinderatssitzung 10.12.2014

Für die Gemeinderatssitzung am 10.12.2014 wurde eine Umwidmung im Betriebsgebiet Nord südöstlich der Autobahn und nördlich der Grazerstraße vorbereitet. Das Widmungsvorhaben nördlich der Grazerstraße umfasste damals bereits große Teile der aktuell angesprochenen Widmung, in den

Planunterlagen damals bezeichnet als BB-A3, derzeit bezeichnet als BB-A7 und BB-A8. Nach Protesten von Grünen, FPÖ und ÖVP und aufgrund zahlreicher Einsprüche von Seiten der BürgerInnen und von

Raumordnungs- und Naturschutz-ExpertInnen erklärte sich der Bürgermeister im Verlauf der Gemeinderatssitzung bereit, auf einen Großteil des damaligen ausgewiesenen Bauland- Widmungsvorhabens BB-A3 nördlich der Grazerstraße zu verzichten. Im März 2017 wurde nun aber entgegen dieser Zusage die neue Betriebsgebietswidmung – diesmal mit dem Argument, die Ansiedlung eines Bad Vöslauer Traditionsbetriebes müsse gefördert werden - beschlossen.

NÖ Landesregierung teilt Bedenken - Befristung bis 31.03.2022

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat vorgeschlagen, das neue Betriebsbauland (Aufschließungszone) für 5 Jahre zu befristen, damit - falls das Projekt nicht umgesetzt wer-

den sollte - dies ohne Kosten für die Stadtgemeinde Bad Vöslau rückgewidmet werden kann, um die „belastenden Baulandreserven“ wieder zu reduzieren.

Zudem wurden Überwachungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.03.2017 berücksichtigt. Die Widmung der Bauland-Betriebsgebiete A7 und A8 weist nun eine Befristung bis zum 31.03.2022 auf. Durch Monitoring mittels Plankontrolle sollen unvorhergesehene Aktivitäten erkannt und sowohl auf abweichende quantitative Aspekte (z.B. Flächengrößen) als auch qualitative

Aspekte (z.B. Abstände zu Schutzgütern) frühzeitig reagiert werden.

Da die Betriebsansiedlung der Firma Schlumberger nicht erfolgte, ist im obigen Sinn die Rückwidmung zu vollziehen.

Landwirtschaftliche Vorrangzone

Das Gebiet ist derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genützt, umgeben von Feuchtbiotopen und durchzogen von Spazierwegen, die zum Harterberg führen. Östlich des Gebietes befindet sich der Hörmbach. Für einen Teil der zur Umwidmung gelangten Flächen ist „Landwirtschaftliche Vorrangzone“ ausgewiesen. „Landwirtschaftliche Vorrangzonen“ werden dabei als zusammenhängende Flächen definiert, die „eine besondere natürliche Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung aufweisen oder für das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft von Bedeutung sind“. In den ausgewiesenen „Landwirtschaftlichen Vorrangzonen“ darf „eine andere Widmungsart als „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ nur dann festgelegt werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt“. Die Landwirtschaftliche Vorrangzone wurde bei der SUP (Strategische Umweltprüfung/DI Liske) mit dem Argument geopfert, es sei eine „räumliche Konzentration von gewerblichen Betriebsstätten“ vorgesehen und nirgendwo besser geeignet als an diesem Standort. Zugleich wird aber mittel- bis hochwertige Acker bzw. Grünlandfläche ausgewiesen.

Ökologische wertvolle Feuchtbiotope sterben in der Isolation

Die grünen Ausläufer des Harterberges sind ein landschaftlich und ökologisch wertvolles Gebiet. Auch in der SUP/Liske wird eingeräumt, dass entlang von Wiesen, Gräben und Gewässern Biotop-Typen mit naturschutzfachlichem Potenzial vorhanden sind.

Grüne und FPÖ haben bereits im Jahr 2012 ein naturschutzfachliches Gutachten bei Herrn Mag. Dr. Norbert Sauberer in Auftrag gegeben und präsentiert. Die Grünlandschaft wirkt nicht nur als Pufferzone zwischen der achtspurigen A2 und dem ca. 500 m entfernten Wohngebiet, sondern ist auch für den Wasserhaushalt außergewöhnlich wichtig. Laut Gutachten Sauberer befinden sich im Bereich der „Masterplanung Betriebsgebiet Nord“ 65 gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzen, dazu 71 besondere Vogelarten und die Gewässer, die diesen Pflanzen und Vögeln als Lebensraum dienen.

Im Umwidmungsgebiet befinden sich artenreiche Feuchtwiesen, Ackerflächen, quellige Fließgewässer, alte Hecken und Bäume (Bezeichnet im GA Sauberer als A8, A2, A7). Verschiedene österreichweit gefährdete Pflanzenarten wie der Sand-Schachtelhalm, die Feuchtwiesen-Prachtnelke oder die Kurzknollige Pannonische Platterbse sind hier beheimatet. Im Aufschließungsgebiet wurden zwar ca. 2 ha als ökologisch wertvolle Flächen „identifiziert“ und als Grünraumkorridore ausgewiesen. Dass derartige Kleinbiotope aber keine nachhaltige Entwicklungs- und Überlebenschance haben, wenn sie durch Boden-Versiegelung ökologisch abgeschnitten und isoliert werden, ist hinlänglich bekannt.

Aktuell lässt sich am Beispiel Sooß gut veranschaulichen, was passiert, wenn Grünräume für Betriebsansiedlungen zubetoniert und versiegelt werden.

Luft- und Klima

Das Gemeindegebiet zählt gem. Verordnung des „Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ zu den durch Feinstaub (PM10) belasteten Gebieten in denen die Immissionsgrenzwerte des „Immissionsschutzgesetzes–Luft“ wiederholt oder in einem längeren Zeitraum überschritten werden.

Laut SUP lässt die Ausweisung von Betriebsgebietsflächen grundsätzlich einen lokalen Anstieg der Emissionen hinsichtlich Schadstoffe und Staub (Feinstaub) erwarten, wobei das schlussendliche Ausmaß generell in Abhängigkeit von der Art und Anzahl der Betriebe, die sich künftig in der Betriebsgebietszone ansiedeln werden zu beurteilen ist.

Freie Betriebsbauland-Flächen im Ausmaß von ca. 24 ha ungenützt

Bad Vöslau verfügt bereits über riesige Betriebsbaulandflächen, die noch nicht genützt sind. Auch das zuständige Amt der NÖ Landesregierung bezeichnet die Baulandreserven als „belastend“ und „gigantisch“. Die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben sollte aufgrund der Umweltbelastungen durch zusätzlichen Flächenverbrauch konzentriert und eingeschränkt auf die zuvor bereits vorhandenen und noch nicht genutzten Betriebsgebietsflächen erfolgen.

Tägliche Grünlandvernichtung in Österreich von 15 Hektar

Täglich werden in Österreich 15 Hektar Grünland versiegelt, dies entspricht knapp 30 Fußballfeldern. Gleichzeitig wächst der Bestand an brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen.

Der Masterplan „Betriebsgebiet Nord“ der Gemeinde Bad Vöslau aus dem Jahr 2002 und die diesbezüglichen Überlegungen zur „längerfristigen etappenweisen Erweiterung des Betriebsgebietes“ im Örtlichen Raumordnungsprogramm 2004 sind veraltet und entsprechen nicht mehr den aktuellen ökologischen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Es erfolgen Wortmeldungen durch Stadtrat DI Harald Oissner, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider, Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein ergänzt den von Ihr verlesenen Antrag um folgende Formulierung:

...vorbehaltlich der positiven rechtlichen Prüfung hinsichtlich der Entschädigungsansprüche.

Für den neu formulierten Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, 4 Mitglieder der ÖVP und Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ). Es gibt keine Gegenstimmen, alle anderen Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Antrag findet somit keine Mehrheit.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner stellt folgenden Gegenantrag:

Die Behandlung des Punktes „Rückwidmungs Betriebsgebiet“ soll im Weg über die zuständigen Ausschüsse beraten und behandelt werden.

Für diesen Antrag stimmen 16 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ, Herr Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner (FPÖ), Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ), Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ), Herr Gemeinderat Ewald Mayer (FPÖ) und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängiger Gemeinderat). Gegen

den Antrag stimmen Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ), Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein (Die Grünen), Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar (Die Grünen), Herr Gemeinderat Bernhard Hein (Die Grünen), Frau Gemeinderat Marta Glockner (Die Grünen) und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP). Der Stimme enthalten sich Frau Gemeinderat Barbara Schmid (Die Grünen), Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP) und Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP).

Der Gegenantrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Herren Gemeinderäte Ing. Markus Wertek MA und Mag. (FH) Peter Lechner betreten wieder den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz dankt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die Zusammenarbeit trotz emotionaler Diskussionen. Abschließend wünscht er den anwesenden Mandataren und Zuhörer ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für 2018.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz lädt am 29. Dezember 2017 um 18.00 Uhr ins Rathaus zum Silvesterempfang ein.

Herr Gemeinderat Abg.z.NR Peter Gerstner bedankt sich beim Amt und den Mandataren für die gute Zusammenarbeit, trotz Diskussionen werden positive Ergebnisse erzielt. Auch er wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein erwähnt abschließend, dass die heutige Sitzung hitzig wurde, weil allen Mitgliedern Bad Vöslau wichtig sei und schließt sich den Wünschen an.

Herr Stadtrat Karl Lielacher bedankt sich ebenfalls und ergänzt, dass es sich 2018 um ein gedenkwürdiges Jahr mit einigen Jubiläen handelt. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit, Ruhe und Gesundheit mit Gottes Segen.

Herr Stadtrat Karl Wallner bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde und den Mitgliedern des Gemeinderates ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünscht zu den kommenden Feiertagen alles Gute.

Ende der öffentlichen Sitzung 23.30 Uhr.

Beilage